

V0793/21

Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger des Infobusses für Flüchtlinge Ingolstadt/Manching
(Referent: Herr Fischer)

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 16.11.2021

Stadtrat Niedermeier bittet um Auskunft, warum unterschiedliche Betreuungsschlüssel und eine unterschiedliche Verweildauer in der Vorlage angegeben seien.

Bürgermeisterin Kleine bringt vor, dass die Kernaussage sei, dass die Regierung alles für ausreichend halte, das Zahlenwerk könne aber durchaus aufgeschlüsselt werden.

Herr Fischer zeigt auf, dass es bei der Verweildauer eine Rechtsänderung gegeben habe. Die Höchstaufenthaltsdauer in der Aufnahmeeinrichtung dürfe für Familien maximal sechs Monate dauern, für alleinstehende Personen maximal 18 Monate, so dass sicherlich während des Überganges Fristüberschreitungen aufgetreten seien. Die Regierung von Oberbayern habe sich sehr stark bemüht, Anschlussunterbringungen zur Verfügung zu stellen. In Bezug auf die Fallschlüssel stellt Herr Fischer fest, dass sich durch die wieder zunehmenden Flucht- und Migrationsbewegungen die Belegung der Ankereinrichtung sehr dynamisch ändere, so dass tagesaktuelle Zahlen nicht immer genannt werden könnten.

Frau Einödshofer ergänzt, dass die genannten 6,32 Stellen aus einer Zeit kämen, als die Caritas die Stellen für die Beratung vorgehalten habe. Die Regierung von Oberbayern habe ausgerechnet, dass diese Stellen für die Belegung der Ankereinrichtung angemessen seien. In der Vergangenheit seien die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner auf und ab gegangen, so dass sich bei einer geringeren Belegung ein niedrigerer Betreuungsschlüssel ergebe und umgekehrt. Dazu komme, dass die Caritas unter Umständen durch Personalwechsel immer wieder Probleme habe, das Personal darzustellen, so dass sich die Betreuungsschlüssel genauso dynamisch entwickelten wie die Belegung. Die Zahlen seien das, was der Flüchtlingsrat angebe, das andere seien die rechnerischen Zahlen, die sich aus der tagesaktuellen Belegung und dem vorgehaltenen Personal ergäben.

Stadträtin Mayr stellt fest, dass zwischen der Darstellung in der Vorlage und der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom Juli ein Missverhältnis bestehe. Nach den Angaben in der Vorlage würde aktuell der Infobus zweimal wöchentlich die Liegenschaften der Dependancen bzw. des Ankerzentrums anfahren, in der Entscheidung des VGH stehe, die Infobusse dürften nur auf Anforderung kommen.

Herr Fischer informiert, dass nach seinem Wissensstand der Flüchtlingsbus schon während der gesamten Dauer des Verwaltungsgerichtsverfahrens zwischen Freistaat und Flüchtlingsrat eine Beratung angeboten habe, die außerhalb der Flächen der Einrichtungen stattfände. Der Vorteil bei einer Buslösung sei es, dass eine Beratung im Bus möglich sei. So sei man nicht darauf angewiesen, dass eine Unterkunft von staatlicher Seite aus gestellt werde.

Stadträtin Mader stellt klar, dass es wichtig sei, die Ankommenden bestmöglich zu beraten, was für die Asylsuchenden in der Einrichtung geschehe. Die Unterstützung des Projektes liege allerdings nicht in der Zuständigkeit der Stadt Ingolstadt, so dass es auch um Ingolstädter Steuergelder gehe.

Es sei keine kommunale Pflichtaufgabe, was er auch in der Vorlage dargestellt habe, so Herr Fischer. Eine entsprechende Verfahrensberatung sehe das Asylgesetz vor und werde nach Aussagen der Berater der Caritas Pfaffenhofen auch vom BAMF angeboten und finanziert, unabhängig von den Asylentscheidern. Eine staatliche Grundberatung sei deshalb vorhanden, aber Herr Fischer könne schon verstehen, dass ein Geflüchteter, der im Herkunftsland eventuell schlechte Erfahrungen mit staatlichen Institutionen gemacht habe, eine neutrale Beratung möchte. Bisher habe der Münchener Flüchtlingsrat, der diesen Infobus betreibe, die Finanzierung aus Eigenmitteln, Spenden und teilweise aus den Fördermitteln der Stadt München bezahlt. Da es sich aber um Geflüchtete in der Ankereinrichtung in Ingolstadt handle, habe sich der Münchener Flüchtlingsrat an die Stadt Ingolstadt gewandt. Herr Fischer denkt, dass sich auf alle Fälle das Beratungsangebot für derzeit in Ingolstadt untergebrachte, geflüchtete Menschen dadurch verbessere. Richtig sei, dass neben den gesamten Leistungen, die Ingolstadt für die Ankereinrichtung erbringe, hier eine zusätzliche Leistung für die Geflüchteten und für Oberbayern angeboten werde.

Stadtrat Werner begrüßt die Schaffung einer zusätzlichen, unabhängigen Beratungsmöglichkeit, denn eine bessere Aufklärung der Zufluchtsuchenden über ihre Rechte verringere die Gefahr, dass sie verzweifeln. Das zusätzliche, hochqualifizierte, zum großen Teil ehrenamtlich geleistete Beratungsangebot des Flüchtlingsrates, der ihm aus seiner 25-jährigen Tätigkeit bekannt sei, sei gut angelegtes Geld, das an anderer Stelle eingespart werden könne.

Bürgermeisterin Kleine hebt hervor, dass der Betrag von 6.500 EUR nicht die insgesamt geleistete Arbeit durch den Infobus abbilde. Im Vorfeld habe man sich vergewissert, dass auch mit diesem Betrag die Beratungsleistung fortgesetzt werde, was zugesagt worden sei.

Stadträtin Bulling-Schröter führt aus, dass sie Mitglied des Bayerischen Flüchtlingsrates sei. Der Betrag sei in ihren Augen sehr gering. Da die Frauen von der Caritas vollkommen überarbeitet seien, glaubt sie, dass es wichtig sei, den Kontakt zu den Flüchtlingen durch kurze Wege aufrecht erhalten zu können. Trotzdem bräuchten die Flüchtlinge eine rechtliche Beratung, die im Übrigen nicht der Bayerische Flüchtlingsrat übernehme.

Herr Fischer stellt ebenfalls klar, zu welchem Angebot die Beratung des Münchener Flüchtlingsrates eine Ergänzung sei. Es sei keine Ergänzung für die Stellen bei der Caritas, weil man der Meinung sei, die Stellen dort seien zu wenig. Die Sozialberatung für Geflüchtete der Beratungsstelle der Caritas werde nach der Flüchtlings- und Integrationsberatungsrichtlinie des Freistaates Bayern gefördert, davon sei die Verfahrensberatung zum Asylverfahren aber explizit ausgenommen. In diese Lücke springe das Angebot des Infobusses und sei nicht als Konkurrenz zur Caritas zu sehen. Es gehe um ein ergänzendes, neutrales Angebot neben der staatlichen Asylverfahrensberatung des BAMF. Aus ihren Herkunftsländern dürften die Geflüchteten wenig positive Erfahrungen mit der Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns mitbringen, sonst würden sie nicht hier sein.

Stadtrat Niedermeier schließt sich den Worten von Stadtrat Werner an. Er ist der Ansicht, dass die Arbeit des Flüchtlingsrates eine Unterstützung wert sei und man nicht so knauserig sein sollte. Es sei auch schon immer so gewesen, dass der Stadtrat das mitgetragen habe.

Stadträtin Mader hält die Aussage, dass es keine Konkurrenz zur Caritas sei und die Beratung auf einer anderen Ebene stattfinden, für sehr wichtig. Sie verstehe die Probleme der Menschen in Bezug auf eine Beratung von staatlicher Stelle.

Auch Stadträtin Segerer findet das Angebot richtig und wichtig, auch die Kosten seien mehr als überschaubar. Sie denkt, dass das Angebot auch über das Jahr 2023 hinaus gebraucht werde, stimme der Vorlage aber erst einmal zu 100 % zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.